



Energie Club Schweiz  
Club Energie Suisse  
Club Energia Svizzera

# Statuten

## 1. Rechtsstellung

Unter dem Namen «Energie Club Schweiz» (ECS) besteht ein Verein im Sinne von Artikel 60ff ZGB mit Sitz in Bern. Der Verein hat keinen kommerziellen Zweck und ist nicht gewinnorientiert.

## 2. Zweck und Ziele

Der Energie Club Schweiz (ECS) setzt sich im Einklang mit der Bundesverfassung (Art. 89, Abs. 1) für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch ein. Der Energie Club Schweiz begleitet die schweizerische Energiepolitik – insbesondere auch die Strompolitik – um das Funktionieren von Gesellschaft und Wirtschaft zu gewährleisten.

Er setzt sich ein für

- eine liberale, marktwirtschaftliche und verursachergerechte Umsetzung der Energiepolitik ohne Subventionen,
- eine möglichst eigenverantwortliche schweizerische Energieversorgung,
- den Erhalt einer florierenden Volkswirtschaft,
- den Schutz von Umwelt und Landschaft.

## 3. Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

Mitglied des Energie Club Schweiz können natürliche und juristische Personen werden, welche die Ziele des ECS unterstützen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Mitglieder, welche dem Zweck des Energie Club Schweiz entgegenarbeiten oder anderweitig die Ziele des Energie Club Schweiz gefährden, können vom Vorstand ausgeschlossen werden. Ein begründetes Wiedererwägungsgesuch ist zulässig; der Vorstand entscheidet endgültig. Der Austritt kann jederzeit schriftlich auf das Jahresende erklärt werden. Bei Austritt oder Ausschluss besteht kein Anspruch auf das Vereinsvermögen.

Es bestehen folgende Mitgliederkategorien  
Einzelmitglieder: Bronze, Silber, Gold, Platin  
Juristische Personen

Unabhängig von der Mitgliederkategorie hat jedes Mitglied eine Stimme.

## 4. Organe

Die Organe des Energie Club Schweiz sind

- Die Generalversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren

Alle Organe arbeiten ehrenamtlich.

## 5. Generalversammlung

Oberstes Organ des Energie Club Schweiz ist die Generalversammlung. Sie findet jährlich statt. Die Einladung erfolgt elektronisch, 3 Wochen vor der GV, unter Beilage der

Traktandenliste. Auf Antrag eines Fünftels der Vereinsmitglieder ordnet der Vorstand eine ausserordentliche Generalversammlung an.

In die Kompetenz der Generalversammlung fallen:

- Wahl von Präsident, Vizepräsident, Vorstandsmitgliedern und Revisoren
- Beschlussfassung über alle Geschäfte, die ihr nach Gesetz oder Statuten zustehen.

Beschlüsse und Wahlen auf dem Zirkularweg sind zulässig.

## 6. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus maximal 7 Mitgliedern zusammen:

- Präsident
- Vizepräsident
- Kassier
- weiteren Mitgliedern

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme der durch die Generalversammlung gewählten Chargen selbst. Er besorgt die laufenden Vereinsgeschäfte und vertritt den Energie Club Schweiz nach aussen. Er kann Reglemente erlassen und einen Geschäftsführer anstellen, der mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstands teilnimmt.

## 7. Revisoren

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung. Sie legen einen schriftlichen Bericht zu Händen der Generalversammlung vor.

## 8. Beiträge

Die Mitgliederbeiträge für die verschiedenen Mitgliederkategorien (Einzelmitglieder: Platin, Gold, Silber und Bronze sowie juristische Personen) werden von der Generalversammlung festgelegt. Für Verbindlichkeiten haftet nur das Vermögen des Energie Club Schweiz. Der ECS kann Spenden und Gönnerbeiträge entgegennehmen.

## 9. Statuten

Die Änderung der Statuten erfolgt durch die Generalversammlung. Zur Annahme einer Statutenänderung ist das qualifizierte Mehr der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 26. Februar 2018 genehmigt.

## 10. Auflösung

Der Verein kann nach gehöriger Ankündigung an der Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden. Das Vereinsvermögen wird einer Organisation mit ähnlicher Zielsetzung überwiesen, die nicht gewinnorientiert arbeitet. Der Vorstand unterbreitet der Generalversammlung einen Vorschlag zur Genehmigung.